



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 20.06.2007 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

144. Erweiterungscurriculum „Großes Philosophicum“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Erweiterungscurriculum „Großes Philosophicum“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1

Studienziele

Das Lernziel des Erweiterungscurriculums „Großes Philosophicum“ ist es, einen grundlegenden Zugang zu der systematischen Vielfalt philosophischer Fragestellungen und aktuellen philosophischen Diskussionen zu eröffnen. Vertrautheit mit den verschiedenen Disziplinen theoretischer und praktischer Philosophie ist darin ebenso ein wesentliches Element, wie Kenntnis der Methoden und Arbeitsweisen philosophischer Forschung und die methodisch-kritische Reflexion der Einzelwissenschaften und kultureller Entwicklungen. Das Erweiterungscurriculum vermittelt darüber hinaus profunde Kenntnisse in der Geschichte der Philosophie: einen Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie, das Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten, sowie die Orientierung in begriffs- und problemgeschichtlichen Zusammenhängen.

§ 2

Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Philosophicum“ beträgt 30 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in zwei bis vier Semestern absolviert werden.

§ 3

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Mo1 Methoden, Ideen, Diskurse	15 ECTS
--------------------------------------	----------------

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

Lernziele

Grundkenntnisse in Methoden und Disziplinen der Philosophie. Überblick über die systematisch wichtigsten Problembereiche der Philosophie. Einsicht in den besonderen Charakter ideen- und problemgeschichtlicher Zusammenhänge in der Philosophie. Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsrichtungen.

Lehrveranstaltungen

Ideengeschichte der Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die theoretische Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die praktische Philosophie	VO 3 ECTS
Theorie der Medien	VO 3 ECTS
Interkulturelle Philosophie	VO 3 ECTS

M 02 Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts 15 ECTS**Lernziele**

Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie. Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten.

Lehrveranstaltungen

Geschichte der Philosophie I (Antike)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.)	VO-L 5 ECTS

§4**Lehrveranstaltungstypen****VO**

Vorlesung: nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3 ECTS

VO-L

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen:

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

5 ECTS

§ 5**Prüfungsordnung****(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

